

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 2/011/2012

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.10.2012	Ordnungs-, Familie-, und Kulturausschuss	Vorberatung
11.10.2012	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
18.10.2012	Samtgemeinderat	Entscheidung

Anschaffung eines Geschwindigkeitsinformationssystems

Häufig erhält die Verwaltung Anträge auf Einrichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aus Reihen der EinwohnerInnen oder auf Anregung der Politik. In den meisten Fällen wird dabei darauf hingewiesen, dass die zulässigen Geschwindigkeiten deutlich überschritten werden, wobei in der Regel nur schwer erkennbar ist, ob es sich hierbei lediglich um eine subjektive Beurteilung handelt oder tatsächlicher Handlungsbedarf gegeben ist. Dies lässt sich meistens nur aufgrund von Daten einer Verkehrsmessung verlässlich beurteilen. In solchen Fällen wurde bisher die Straßenverkehrsabteilung des Landkreises gebeten, je nach Sachverhalt verdeckte oder unverdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Diese können durch den Landkreis Osnabrück jedoch nicht flächendeckend und regelmäßig durchgeführt werden. In den nächsten Monaten werden weitere Messungen nach Mitteilung des Landkreises nicht möglich sein. Um jedoch für Politik und EinwohnerInnen zu belastbaren Entscheidungsgrundlagen zu kommen, wird angeregt für die Samtgemeinde Fürstenau ein eigenes Verkehrsüberwachungssystem anzuschaffen. Das anzuschaffende Gerät sollte die offene und verdeckte Messung und Zählung der Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge ermöglichen.

Im Rahmen der Kostenermittlung hat sich das in der Anlage dargestellte Gerät viasis mini als geeignet herausgestellt. Bei der offenen Messung wird über eine LED-Anzeige die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt. Das Display wird bei der verdeckten Messung zugeklappt und ermöglicht eine unbeeinflusste Messung des Verkehrsaufkommens. Die Anschaffungskosten inklusive Zusatzmaterial belaufen sich auf rd. 3500,00 € inkl. MwSt. Für die Installation wären Bauhofmitarbeiter entsprechend zu schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Entwurf des doppischen Finanzhaushaltes 2013 der Samtgemeinde Fürstenau unter dem Produkt 122.11 – Ordnungsaufgaben einzuplanen.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsinformationssystems in Höhe von 3.500,00 € werden im doppelten Finanzhaushalt 2013 im Produkt 122.11 – Ordnungsaufgaben der Samtgemeinde Fürstenau bereitgestellt.

(Bojer)
Fachbereich 2

(Wagener)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

Preisliste der Firma Traud Verkehrstechnik